



»Ein ganzes Jahr lang Eintritt zur Zülpicher Riviera«



Vom 25. November bis 17. Januar ist die Dauerkarte für die Saison 2025 im Seepark Zülpich wieder zum vergünstigten Vorverkaufspreis erhältlich.

Foto: Seepark Zülpich / Jan Blatzheim

AUS DEM INHALT

- ♦ Jubiläum: Ehrung von verdienten Feuerwehrleuten
- ♦ Ülpnich: Anbau an der Grundschule feierlich eingeweiht
- ♦ Tollität: Prinz Basti I. regiert in dieser Session in Zöllech
- ♦ Straßenbeleuchtung: Störungen online an Westenergie melden

NOTRUFNUMMERN

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251-5036**

Zahnärztlicher Notdienst:

01805-986700

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de



Folgen Sie uns auf Instagram
www.instagram.com/stadtzuelpich

Abonnieren Sie unseren Newsletter
www.zuelpich.de/newsletter



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie dieses Amtsblatt in Händen halten, ist es nur noch eine Woche bis zum 1. Advent.

Auch wenn schon seit einigen Wochen Weihnachtsgebäck oder Weihnachtsdeko in den Läden präsentiert werden, beginnt die eigentliche Vorweihnachtszeit erst mit dem 1. Advent.

In der Vorweihnachtszeit sitzt man im Familien- oder Freundeskreis zusammen oder besucht Weihnachtsmärkte. Es kehrt die Zeit der Besinnlichkeit, der guten Gespräche und des Genießens ein. Diese Dinge kommen im Laufe eines Jahres sehr oft zu kurz. Trotz des bevorstehenden „Weihnachtsstresses“ bezüglich Geschenke und Weihnachtsmenü bleibt Zeit für Gemütlichkeit.

Aber in dieser besinnlichen Vorweihnachtszeit sollten wir auch die Menschen nicht vergessen, die im Krieg leben, in Armut leben oder Menschen aus ihrem Familien- oder Freundeskreis verloren haben.

Zeit für ein gutes Gespräch oder Spenden für Hilfsprojekte sollten uns besonders in dieser Zeit am Herzen liegen!



Ich wünsche Ihnen eine schöne und besinnliche Vorweihnachtszeit!

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

Auslegung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022



1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Zulpich und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt Zulpich hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
„Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Zulpich

- a) den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW förmlich festzustellen,
- b) den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos zu entlasten,
- c) zu beschließen, gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 890.601,61 € mit 2.758,34 € gegen die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ und mit 887.843,27 € gegen die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ zu buchen und
- d) die Verwaltung zu beauftragen, die Anzeige an die Kommunalaufsicht vorzunehmen.“

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 mit Anlagen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Aktuell	2
Bekanntmachungen.....	2
Der Bürgermeister informiert.....	11
Schulen	16
Kindergärten	16
Vereinsmitteilungen	18

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:

Der Bürgermeister der Stadt Zulpich, Postfach 13 54, 53909 Zulpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, eMail: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.zuelpich.de

Für den Anzeigenteil verantwortlich:

SHAPE COMMUNICATIONS Günther Teusch, Elisabeth-Jansen-Straße 3, 50374 Erftstadt, Tel.: 02235 - 72 066, eMail: contact@shape-communications.de, Internet: shape-communications.de

Satz & Layout, Druckabwicklung:

ZetCom Mediendesign, Dirk Klotz, Dahlienweg 1, 53909 Zulpich, Telefon: 02256 - 959595, eMail: service@zetcom.de, Internet: zetcom.de
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage: 10.000 Exemplare

Der Jahresabschluss liegt ab dem 25.11.2024

bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 im Rathaus der Stadt Zülrich, Markt 21, 53909 Zülrich, Zimmer 103, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Darüber hinaus ist der komplette Jahresabschluss 2022 auch auf der Homepage der Stadt Zülrich unter www.zuelrich.de (Rathaus & Politik / Haushalt & Finanzen / Jahresabschlüsse) abrufbar.

Zülrich, den 06.11.2024

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

1. Änderung der Verbandssatzung des WZV Neffeltal

Die Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden (WZV Neffeltal) hat in ihrer Sitzung vom 19.08.2024 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Mit Schreiben vom 28.10.2024 hat der Kreis Düren als zuständige Aufsichtsbehörde der Satzungsänderung zugestimmt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 GKG NRW auf der Internetseite des Kreises Düren (www.kreis-dueren.de/aktuelles/bekanntmachungen.php) im Zeitraum 1. bis 29.11.2024. Als Verbandsmitglied des WZV Neffeltal weist die Stadt Zülrich hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GKG NRW auf die Veröffentlichung des Kreises Düren hin.

Bekanntmachung der Anmeldetermine für das Schuljahr 2025/2026

zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülricher Schulen

- Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülrich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülrich
- Franken-Gymnasium Zülrich

Liebe Eltern der Viertklässler,
nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Bereits Anfang Februar 2025 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülrich informieren:

Als inklusive Ganztagschule vermittelt die **Gemeinschaftshauptschule Zülrich** allen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung im vorgeschriebenen Fachunterricht und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick ins Berufsleben. Dieser wird durch die Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 8 und 9 und in der Klasse 10 Typ A untermauert. So werden die Schülerinnen und Schüler systematisch bei der Entwicklung eines eigenen Ausbildungs- und Berufswunsches unterstützt. Auch die musisch-künstlerische Bildung

hat einen hohen Stellenwert. Jedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen. Sowohl das intensive Sozialtraining als auch die Übernahme eines von vielen sozialen Ämtern an der Schule (z.B. Busscouts, Schülerpaten, IT-Service) hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen und fördert die sozialen Kompetenzen. Im Rahmen des Ganztags können die Schülerinnen und Schüler vielfältige Freizeitangebote (z.B. Boarder-AG, Basketball-AG, Film-AG, Rap-AG, Kunst-AG, Erste-Hilfe-AG, Babysitter-AG u.v.m.) wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeitende angeboten werden. Nach der Kernlernzeit von 8.00 bis 14.55 Uhr findet an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung in den Hauptfächern statt, bei der die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung einer Lehrkraft ihre individuellen Wissenslücken schließen können.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: Der Erste Schulabschluss (nach Klasse 9) und je nach individueller Leistungsfähigkeit den Erweiterten Ersten Schulabschluss sowie die Fachoberschulreife (nach Klasse 10). Hierbei besteht auch die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.

Die **Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülrich (KvL)** wird derzeit von etwa 700 Schülerinnen und Schülern in vier bis fünf Zügen besucht. Ziel ist es, dass alle den für sie möglichen Abschluss (Fachoberschulreife / Fachoberschulreife mit Qualifikation zur Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe) erfolgreich erwerben können.

Ein intensives Methodentraining zieht sich durch alle Jahrgangsstufen, wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler das selbständige Lernen trainieren.

Es gibt ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, z.B. Wettbewerbe, Sozialtraining, Sanitäter, Streitschlichter, Sport, Mofa, Theater, Chor, Hunde, Hauswirtschaft, Schach, Bienen/Imkerei. Der Vormittagsunterricht findet in der Zeit von 8.00 bis 13.15 Uhr bzw. an manchen Tagen bis 14.15 statt. An Langtagen endet die 8. Stunde um 15.00 Uhr. Im Nachmittagsbereich wird montags bis donnerstags eine Hausaufgabenbetreuung von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten.

Für unsere jüngeren Schülerinnen und Schüler bieten wir eine bewegte Pause an, bei der ausgebildete Sporthelferinnen und -helfer Spielgeräte an die Schülerschaft ausleihen.

Der Bereich der Berufswahlorientierung wird in der KvL intensiv betreut. Lernpartnerschaften z.B. mit Smurfit Kappa oder Miele ermöglichen den Schülerinnen und Schülern optimale Einblicke in die Berufswelt.

Was ist das Besondere an der KvL?

- Im Jahrgang 7 kommt für alle Schülerinnen und Schüler das wählbare vierte Hauptfach hinzu, derzeit gibt es das Angebot: Sozialwissenschaften, Biologie, Technik, Französisch und Kunst.
- Ausgebildete Schülerpaten betreuen die Fünftklässler im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.
- Wir begegnen den ständigen und vielfältigen Herausforderungen und Problemen, die Schülerinnen und Schüler zu bewältigen haben, mit sehr vielseitigen Präventionsmaßnahmen. So ist das Programm „Lions Quest-Erwachsene werden“ mit einer Wochenstunde in der Stundentafel in allen Jahrgängen verankert.

Das **Franken-Gymnasium Zülrich** umfasst derzeit noch die Schuljahrgänge 5 bis 12 (G8), künftig die Jahrgänge 5 bis 13 (G9), denn am Franken-Gymnasium werden seit 2018 alle neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen dem

G9-Bildungsgang zugeordnet.

Die Schulform des Gymnasiums vermittelt Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums wie auch viele andere Einstiege ins Berufsleben, bei denen das Abitur der gewünschte oder erforderliche Abschluss ist. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche an wissenschaftliches Denken und Arbeiten wie auch verantwortetes Handeln heranzuführen.

Seit 2023 ist das Franken-Gymnasium als MINT-freundliche Schule zertifiziert und vergibt zudem ein schulspezifisches MINT-Zertifikat an die Schülerinnen und Schüler. Mit diesem Gütesiegel sowie mit dem breitgefächerten (außer)unterrichtlichen Angebot, kombiniert mit einem breitgefächerten sprachlichen Angebot (s.u.), möchte das Franken-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler so qualifizieren, dass sie auch international bestehen und die Chancen nutzen können, welche die globalisierte Welt bietet.

Durch seinen bilingualen Zug im Fach Englisch wie auch durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II besitzt das Franken-Gymnasium zudem einen fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit nach Französisch die zweite romanische Sprache, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird. Schon ab Klasse 7 können die Schülerinnen und Schüler zwischen Französisch und Latein wählen.

Weitere Standbeine der schulischen Arbeit in unserer Schulfamilie sind neben dem MINT-Zweig und dem Sprachenangebot auch das vielfältig gestaltete und ausgeprägte Soziale Lernen sowie die Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung als zertifizierte BNE-Schule im Programm „Schule der Zukunft.“ (MINT: Mathematik Informatik Naturwissenschaften Technik; BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung)

Unsere Schulfamilie des Franken-Gymnasiums zeichnet sich neben (außer)unterrichtlichen Besonderheiten und einer Akzentuierung der sozialen Verantwortung besonders durch ein ausgeprägtes familiäres Wir-Gefühl aus, das das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern trägt und eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Schule als Lernzu Hause schafft.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klasse des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 15.45 Uhr teilzunehmen.

An Schultagen mit Nachmittagsunterricht, die es erst ab Klasse 8 gibt, haben die Schülerinnen und Schüler wie die Kinder im offenen Ganztage die Möglichkeit, in der Mensa des auf dem Schulcampus gelegenen Forums ein Mittagessen einzunehmen. Auch steht am Vormittag grundsätzlich der vom Förderverein des Franken-Gymnasiums betriebene Kiosk mit einem vielfältigen Angebot zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an unseren Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden. Das zeigt mir, dass sich unsere bisherigen und auch zukünftigen Investitionen in die Schullandschaft zum Wohle Ihrer Kinder lohnen und die Grundlage für eine gute Schulausbildung bieten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Zülpich, den 07.11.2024

In Vertretung
gez. Michael Höhn
Allgemeiner Vertreter

Der **Anmeldezeitraum** für das am 27.08.2025 neu beginnende **Schuljahr 2025/26** zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist wie folgt festgelegt:

Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich

Keltenweg 10, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Capellari

E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

„Tag der offenen Tür“ am Samstag, den 15.02.2025 (bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage).

Anmeldezeiten:

Mittwoch, 24.02. bis einschließlich Freitag, 21.03.2025.

Bitte vereinbaren Sie für die Anmeldung im Schulsekretariat einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen.

Weitere Informationen über die GHS Zülpich finden Sie auf der Homepage unter www.ghs-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule, den Anmeldeschein und den Impfnachweis (Masernschutzimpfung).

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Stefer

E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

Anmeldezeiten:

Freitag,	07.02.2025	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag,	08.02.2025	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag,	10.02.2025	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag, 11.02.2025 bis einschließlich

Freitag, 14.02.2025: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

neu:

Bitte vereinbaren Sie für die Anmeldung unbedingt einen Termin, zu dem Sie auch Ihr Kind mitbringen.

Da wir im vorgezogenen Anmeldeverfahren sind, müssen die Anmeldeunterlagen zum Termin vollständig mitgebracht werden!

Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag in der Zeit von 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Weitere Informationen und die Formulare zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter www.realschule-zuelpich.de

Um die Anmeldung reibungslos durchführen zu können, bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- Vollständig ausgefülltes und von beiden Elternteilen unterschriebenes Anmeldeformular
- Bei Bedarf vollständig ausgefüllter Antrag für das Schülerticket (Busschülerinnen und -schüler)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des vollständigen Halbjahreszeugnisses mit

- der Schulformempfehlung der Grundschule
- (Alle) Anmeldescheine der Grundschule im Original
- Impfnachweis (Masernschutzimpfung)
- ggf. Schwimmfähigkeit
- 2 Lichtbilder

Franken-Gymnasium Zülrich

Keltenweg 14, 53909 Zülrich

Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt und Frau Schindler

E-Mail: service@fragy.de

Tage der offenen Tür (mit vorheriger Anmeldung – bitte beachten Sie die Homepage!):

- **Freitag, 22.11.2024 (15.00 bis 18.00 Uhr)**
- **Samstag, 23.11.2024 (09.00 bis 12.00 Uhr)**

Anmeldezeiten:

Montag, 24.02. bis einschließlich Freitag, 21.03.2025: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag, 06.03.2025: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Samstag, 08.03.2025: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den Karnevalstagen vom 27.02. bis 04.03.2025 (Weiberfastnacht bis einschl. Veilchendienstag) ist das Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Besonders herzlich wird Ihnen eine Anmeldung am Donnerstags- oder Samstagstermin nahegelegt, **denn die Schulleitung des Franken-Gymnasiums würde sehr gerne nicht nur die Eltern, sondern auch die neuen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung persönlich kennen lernen.**

Um die Anmeldung für Sie und uns möglichst reibungslos zu gestalten, bringen Sie bitte Folgendes mit:

- **Kopie** der Geburtsurkunde,
- Lichtbild,
- **Kopie** des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule,
- den Anmeldeschein,
- **Kopie** der Masernimpfbescheinigung

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

INKRAFTTRETEN des Bebauungsplanes Nr. 31/6 Sinzenich „Kita Sinzenich“

Der vom Rat der Stadt Zülrich am 06.02.2024 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 31/6 Sinzenich „Kita Sinzenich“ wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 31/6 in Kraft.

Bei der Stadtverwaltung Zülrich, Markt 21, II.OG, Zimmer 210, kann während der Dienststunden der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen werden.



Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Flurstück: 726
Flur: 7
Gemarkung Sinzenich
Gartenstraße, Zülrich

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 26.09.2023
Zeichen:



Geltungsbereich Bebauungsplan

31/6 Sinzenich „Kita Sinzenich“

Maßstab 1: 1000

Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülrich, Markt 21, 53909 Zülrich

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVO/VermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 21 VermKatG NRW verfolgt.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 31/6 ist aus dem beigelegten Übersichtsplan zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

3. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Stadt Zülrich, den 06.11.2024

Gez. Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/79 Zülrich „Agri-PV-Park B 56“ und zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülrich „Agri-PV-Park B 56“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülrich hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/79 Zülrich „Agri-PV-Park B 56“ und zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans „Agri-PV-Park B 56“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I NR. 394), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 08.10.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

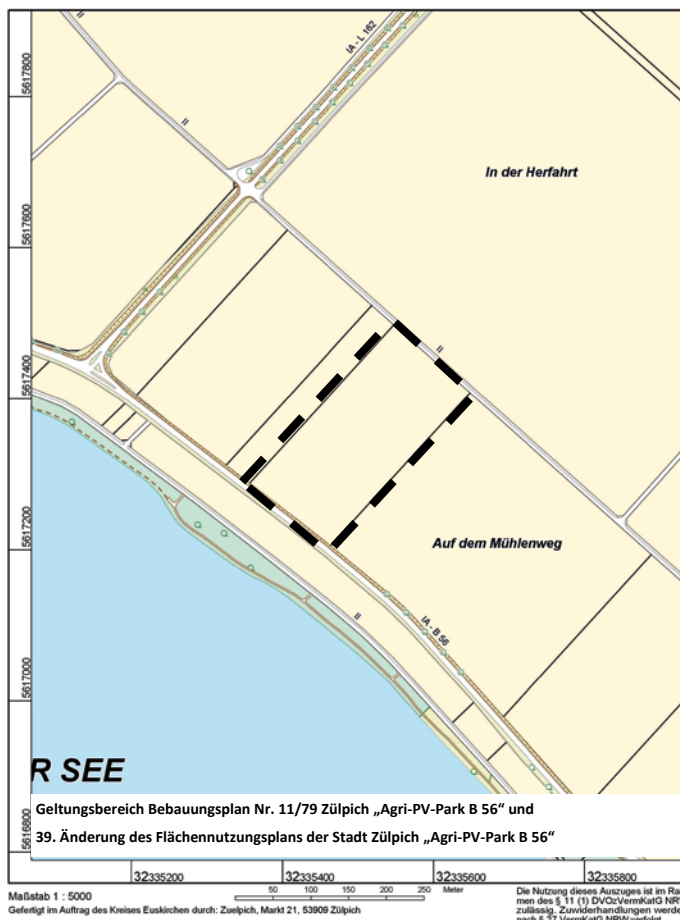


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Gemarkung: Zülrich
Auf dem Mühlenweg, Zülrich

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Amtliche Basiskarte NRW 1:5000

Erstellt: 07.11.2024
Zeichen:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 11/79 Zülrich „Agri-PV-Park B 56“ und zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülrich „Agri-PV-Park B 56“

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitpläne kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Innerhalb des Bauleitpläne liegt folgendes Grundstück:

Gemarkung Zülrich,
Flur 9,
Flurstück 62

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Vorentwürfe der o.g. Bauleitpläne die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanung:

Ziel der Planung ist die Errichtung von vertikalen Agri-PV-Anlagen auf einer ackerbaulich genutzten Fläche an der Bundesstraße B 56. Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Mit der Errichtung des Agri-PV-Solarparks soll ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanungen mit Begründung, Artenschutzprüfung, Umweltbericht und Blendgutachten wird in der Zeit von

Montag, den 09.12.2024

bis einschl. Freitag, den 17.01.2025

im Internet auf der Seite der Stadt Zülrich unter www.zuelrich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Entwurf im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 211 während der Dienststunden ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Zülpich oder per Mail an bauleitplanung@stadt-zuelpich.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen im Rathaus schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Nach dem abschließenden Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen. Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB wird hingewiesen:

§ 3 Abs. 3 BauGB:

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 06.11.2024
Gez. Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Stellplatzsatzung der Stadt Zülpich vom 06.11.2024

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 aufgrund des § 89 Absatz 1 Nummer 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, S. 421, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2023 [GV. NRW. S. 1172]) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 [GV. NRW. S. 444]), folgende Satzung beschlossen:

§1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Zülpich. Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen, die von Regelungen dieser Satzung abweichen, bleiben unberührt. In der Stadt Zülpich werden folgende Gebietszonen festgelegt:

Gebietszone I	Kernstadtbereich innerhalb der Stadtmauer
Gebietszone II	Kernstadtbereich außerhalb der Stadtmauer und Hoven
Gebietszone III	alle Ortsteile (außer Hoven)

§ 2 Notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

(1) 1Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplätze oder Garagen) und Fahrräder in ausreichender

Anzahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Stellplätze). 2Ihre Anzahl und Größe richten sich nach der Art und Anzahl der vorhandenen und der durch die ständige Benutzung und den Besuch der Anlagen zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

(2) 1Werden Anlagen in den Gebietszonen II und III geändert oder ändert sich ihre Nutzung zu Wohnraum, so sind notwendige Stellplätze in solcher Anzahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können (Mehrbedarf). 2Beträgt der Mehrbedarf weniger als zwei Stellplätze für Kraftfahrzeuge, sind abweichend von Satz 1 keine notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge für den Mehrbedarf herzustellen.

§ 3 Anzahl der notwendigen Stellplätze

(1) 1Die Anzahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach Anlage 1 dieser Satzung. 2Diese wird nach Maßgabe des § 4 verringert. 3Alternativ kann eine Einzelfallberechnung vom Bauherrn vorgelegt oder von der Bauaufsichtsbehörde eingefordert werden.

(2) 1Für Anlagen, deren Nutzungsbedarf in Anlage 1 dieser Satzung nicht aufgeführt ist, richtet sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. 2Dabei sind die in der Anlage 1 dieser Satzung für vergleichbare Nutzungen bestimmten Richtzahlen zu berücksichtigen.

(3) 1Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf, wenn die wechselseitige Benutzung nachgewiesen ist (Doppelnutzung). 2Eine solche Doppelnutzung ist bei öffentlich-rechtlicher Sicherung auch bei der Bestimmung der Anzahl der notwendigen Stellplätze verschiedener Vorhaben in zumutbarer Entfernung zulässig. 3Die Doppelnutzung kann auf Antrag zugelassen werden.

(5) Ergeben sich bei der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze Dezimalstellen, sind diese nach kaufmännischen Regeln zu runden.

§ 4 Verringerung der Anzahl der notwendigen Kraftfahrzeug-Stellplätze

(1) Steht die Anzahl der nach § 3 Absatz 1 herzustellenden notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Anzahl der notwendigen Stellplätze entsprechend erhöht oder verringert werden.

(2) 1Die Pflicht zur Herstellung der notwendigen Kraftfahrzeug-Stellplätze für Gebäude der Anlage 1 Nr. 1.2.1 und 1.2.2 dieser Satzung kann im Fall von öffentlich gefördertem Wohnungsbau für den Zeitraum der Förderung um den Faktor 0,5 reduziert werden. 2Die Reduzierung ist auch nach Ablauf der Förderung zulässig, sofern der Wohnraum entsprechend der Förderregelungen weitervermietet wird, andernfalls ist der Stellplatzbedarf nach Auslauf der Förderung entsprechend ohne Reduzierung nachzuweisen.

§ 5 Erfüllung der Herstellungspflicht

(1) 1Sollen notwendige Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück, sondern in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück hergestellt werden, ist dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich zu sichern. 2Wenn Gründe des Verkehrs dies erfordern, kann im Einzelfall bestimmt werden, dass die Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück herzustellen sind.

(2) 1Zumutbar ist eine fußläufige Entfernung notwendiger Stellplätze zum Baugrundstück von maximal 300 Metern. 2Bei notwendigen Stellplätzen für Fahrräder darf die Entfernung zum

Baugrundstück maximal 100 Meter betragen.

(3) Notwendige Stellplätze müssen mit der Fertigstellung, spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der Anlage hergestellt sein.

§ 6 Nachweis durch Zahlung von Ablösungsbeträgen

(1) Ist die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann auf die Herstellung von Stellplätzen verzichtet werden, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt Zülpich einen Geldbetrag zahlen.

(2) Der Geldbetrag nach Absatz 1 ist zu verwenden für

1. die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen,

2. den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder

3. sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind.

(3) Die Verwendung des Geldbetrages muss für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens, das die Zahlungspflicht auslöst, einen Vorteil bewirken.

(4) Über die Ablösung entscheidet die Stadt Zülpich.

(5) Der Geldbetrag darf 80 vom Hundert der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen nach Absatz 2 Nummer 1 einschließlich der Kosten des Grunderwerbs im Stadtgebiet oder in bestimmten Teilen des Stadtgebietes nicht überschreiten.

(6) Unter Zugrundelegung eines vom Hundertsatzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten, einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, wird der Geldbetrag je Stellplatz:

in der Gebietszone I auf 11.712 €

in der Gebietszone II auf 10.638 €

in der Gebietszone III auf 8.491 €

festgesetzt.

(7) Unter Zugrundelegung eines vom Hundertsatzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten, einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, wird der Geldbetrag je Fahrradabstellplatz:

in der Gebietszone I auf 2.304 €

in der Gebietszone II auf 2.093 €

in der Gebietszone III auf 1.670 €

festgesetzt.

(8) Maßgeblich ist die Gebietszone in der das Grundstück liegt, für das der Ablösepflichtige die Baugenehmigung beantragt.

(9) Zur Zahlung des Ablösebetrags ist derjenige verpflichtet, der im Rahmen des Baugenehmigung Stellplätze nachweisen muss.

(10) Mehrere Ablösepflichtige sind Gesamtschuldner.

(11) Der Anspruch entsteht mit dem Zeitpunkt des Eingangs der Einverständniserklärung der Stadt Zülpich bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde.

(12) Der Ablösebetrag einen Monat nach Zugang des Heranziehungsbescheides fällig.

§ 7 Beschaffenheit von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

(1) 1Notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein. 2Im Übrigen bleiben die Anforderungen des Teils 5 der Sonderbauverordnung vom 2. Dezember 2016 (GV. NRW. 2017 S.

2) in der jeweils geltenden Fassung hinsichtlich der Größe der Stellplätze, Ausmaße der Fahrgassen, Zu- und Abfahrten sowie Gestaltung von Rampen unberührt.

(2) 1Von den notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderung nach der Anlage 1 dieser Satzung auf dem Baugrundstück entsprechend zu kennzeichnen und barrierefrei herzustellen. 2Wird die Anlage erfahrungsgemäß von einer größeren Zahl von Menschen mit Behinderung besucht, kann die Anzahl dieser Stellplätze unter Berücksichtigung der besonderen Art der Anlage erhöht werden. 3Weitergehende Anforderungen nach § 50 der Landesbauordnung 2018 bleiben unberührt.

(3) 1Die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge dürfen nicht zweckentfremdet benutzt werden. 2Die Nutzung zum Abstellen von gebrauchsfähigen Fahrrädern gilt nicht als zweckfremde Nutzung.

§ 8 Beschaffenheit von Stellplätzen für Fahrräder

(1) Stellplätze für Fahrräder müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche ebenerdig oder durch Rampen, Aufzüge oder vergleichbare Einrichtungen verkehrssicher und leicht erreichbar sein.

(2) Stellplätze für Fahrräder müssen

1. mit ausreichender Manövriertfläche einzeln leicht zugänglich sein,

2. einen sicheren Stand und eine Sicherung gegen Diebstahl ermöglichen und

3. eine Abstellfläche von mindestens 2,0 x 0,75 m pro Fahrrad zuzüglich der jeweils notwendigen Verkehrsfläche aufweisen.

(3) 1Für Anlagen, die mehr als zehn notwendige Stellplätze für Fahrräder außerhalb von Gebäuden aufnehmen, wird eine Überdachung empfohlen. 2Jeder elfte notwendige Stellplatz für Fahrräder muss durch eine zusätzliche Fläche von mindestens 1,5 Quadratmetern zum Abstellen von Kinder- oder Lastenanhängern geeignet sein.

(4) § 7 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 9 Zustimmung der Gemeinde

Sofern die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung nicht in einem Baugenehmigungsverfahren zu prüfen ist, ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich für die Bestimmung der Anzahl der notwendigen Stellplätze in den Fällen des § 3 Absatz 2 und 3.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Landesbauordnung 2018 handelt, wer notwendige Stellplätze

1. nicht in ausreichender Anzahl herstellt oder ablöst oder

2. entgegen den Anforderungen in den §§ 7 und 8 herstellt oder nutzt.

§ 11 Übergangsvorschriften

Auf Bauvorhaben, deren bauaufsichtliche Verfahren bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eingeleitet sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung nur insoweit anzuwenden, als dass sie günstigere Regelungen beinhalten.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung der Stadt Zülpich vom 11.12.2020 außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht. Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung

nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Häufig gesucht> <Bekanntmachungen>.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 06.11.2024

Gez. Ulf Hürtgen

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Stadt Zülpich vom 06.11.2024

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz ¹	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder ²
1	Wohngebäude und Wohnheime		
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1,5 Stpl. je Wohnung	Kein Nachweis erforderlich
1.2.1	Wohnungen ≤ 45 m ² in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung; davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	1 je Wohnung
1.2.1	Wohnungen > 45 m ² in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1,5 Stpl. je Wohnung	2 je Wohnung
1.3	Wochenend- und / oder Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 10 Betten, jedoch mindestens 2 St; davon 10 % Besucheranteil; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	1 Stpl. je 2 Betten, davon 10 % Besucheranteil
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 5-10 Betten, davon 10 % Besucheranteil, sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 St	1 Stpl. je 2 Betten, davon 10 % Besucheranteil
1.6	Gebäude mit Monteurszimmern	1 Stpl. je 1,5 Betten	1 Stpl. je 4 Betten, davon 10 % Besucheranteil
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen Die Nutzfläche (NF) ist nach DIN 277 – Teil 2 zu ermitteln. Flächen, die keinen eigenen Stellplatzbedarf erzeugen, können bei der Ermittlung der Stellplätze unberücksichtigt bleiben. Dies sind insbesondere: - Verkehrsflächen, - Flächen für Sozial- und Sanitärräume, - Flächen für Archiv- und Bibliotheksräume sowie Registraturen, - Kantinen, Erfrischungsräume, Cafeterien, - Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen.		
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude	1 Stpl. je 40 m ² NF, davon 20 % Besucheranteil; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 30 m ² NF, davon 10% Besucheranteil
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. Ä.)	1 Stpl. je 30 m ² NF, jedoch mindestens 3 St, davon 75 % Besucheranteil	1 Stpl. je 20–30 m ² NF, mindestens 3 St; davon 75 % Besucheranteil
3	Verkaufsstätten Verkaufsnutzfläche (VKNF): Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen sowie Verkehrsflächen gerechnet.		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 m ² VKNF, jedoch mindestens 2 St, davon 75 % Besucheranteil	2 Stpl. je Laden, davon 75 % Besucheranteil
3.2	Läden, Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr (zum Beispiel Fachgeschäfte)	1 Stpl. je 50 m ² VKNF, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen	2-5 Stpl. je Laden, davon 75 % Besucheranteil
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Stpl. je 20 m ² VKNF, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	1 Stpl. je 50m ² VKNF, davon 75 % Besucheranteil
4	Versammlungsstätten Bei Veranstaltungsstätten ermittelt sich die Anzahl nach den Besuchern. Bei Stätten mit Sitzplätzen ist die Anzahl der Sitzplätze maßgebend.		
4.2	Versammlungsstätten (z.B. Kinos, Diskotheken, Vortragssäle)	1 Stpl. je 10 Besucher, davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	1 Stpl. je 20 Besucher, davon 90 % Besucheranteil
4.3	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stpl. je 15 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil, sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	1 Stpl. je 30 Plätze, davon 90 % Besucheranteil

¹ Besucherstellplätze sind so anzulegen und ggf. zu beschildern, dass sie vom öffentlichen Straßenraum aus auch für Ortsunkundige gut erkennbar und erreichbar sind.

² Ein Anteil von [10] % der Fahrradabstellplätze kann für Lastenräder/Kinderanhänger vorgesehen werden.

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz ¹	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder ²
5	Sportstätten Sportfläche: Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Umkleideräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen		
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 2 St	1 Stpl. je 150 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze
5.2	Turn- und Spiel- und Sporthallen, Sportschulen	1 Stpl. je 50m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens 2 St	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 20 Besucherplätze
5.3	Freibäder	1 Stpl. je 200 m ² Grundstücksfläche	1 Stpl. je 100 m ² Grundstücksfläche
5.4	Hallen- und Kurbäder, Saunananlagen	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3% mindestens, 2 St	1 Stpl. je 5–20 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 5–15 Besucherplätze
5.5	Reitanlagen	1 Stpl. je 2 Pferdeeinstellplätze	1 Stpl. je 2 Pferdeeinstellplätze
5.6	Tennisplätze	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 20 Besucherplätze
5.7	Fitnesscenter	1 Stpl. je 10 m ² Sportfläche, davon 90 % Besucheranteil, sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens 1 St	1 Stpl. je 50 m ² Sportfläche, davon 90 % Besucheranteil
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 6 Sitzplätze, davon 75 % Besucheranteil; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 St	1 Stpl. je 8 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 Gastzimmer, davon sind 75 % Besucheranteil; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	1 Stpl. je 20 Betten, davon 25 % Besucheranteil;
6.3	Jugendherbergen	1 Stpl. je 8–12 Betten, davon 75 % Besucheranteil, sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	1 Stpl. je 5–20 Betten, davon 75 % Besucheranteil
7	Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen		
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 Betten, davon 60 % Besucheranteil, sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3%, mindestens jedoch 1 St	1 Stpl. je 20 Betten, davon 20 % Besucheranteil
7.3	Sanatorien, Anlagen für langfristig Erkrankte	1 Stpl. je 3 Betten; davon sind 25 % als Besucherstellplätze auszuweisen, davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	1 Stpl. je 20 Betten, davon 20 % Besucheranteil
7.4	Wohnheime für Menschen mit Behinderung, Altenwohnheime und vergleichbares (jeweils im Sinne eines stationären Pflegeheimes)	1 Stpl. je 3 Betten, jedoch mindestens 3 St, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 20 %, mindestens jedoch 1 St	1 Stpl. je 20 Betten, mindestens 3 St., davon 50 % Besucheranteil
7.5	Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mindestens 2 St, davon 50 % Besucheranteil sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 10 %, mindestens jedoch 1 St	1 Stpl. je 20 Betten, mindestens 3 St., davon 50 % Besucheranteil
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung, Hochschulen		
8.1	Kindertageseinrichtungen	1 Stpl. je 8 Kinder, jedoch mindestens 2 St	1 Stpl. 10 Kinder, jedoch mindestens 2 St, davon 50 % Besucheranteil
8.2	Grundschulen	1 Stpl. je 20 Schüler	1 Stpl. Je 3 Schüler, davon 10 % Besucheranteil
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen	1 Stpl. je 20 Schüler	1 Stpl. je 3 Schüler, davon 10 % Besucheranteil
8.4	Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20 Schüler Zusätzlich 1 Stpl. je 5 Schüler 18 Jahre	1 Stpl. je 3 Schüler, davon 10 % Besucheranteil
8.5	Förderschulen für Kinder mit Beeinträchtigungen	1 Stpl. je 10 Schüler	1 Stpl. je 10 Schüler, davon 10 % Besucheranteil
8.6	Veranstaltungsflächen in Schulen (zum Beispiel Aula, Mehrzweckhalle), die Veranstaltungen dienen	1 Stpl. je 10 Besucher; davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens 1 St	1 Stpl. je 20 Besucher
8.7	Sonstige Fortbildungs-einrichtungen, die nicht Hochschulen sind	1 Stpl. je 5 Teilnehmerplätze	1 Stpl. je 5 Teilnehmerplätze, davon 20 % Besucheranteil
8.8	Jugendzentren	1 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche	1 Stpl. je 10 m ² Nutzfläche, davon 90 % Besucheranteil

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
9	Gewerbliche Anlagen Die Nutzfläche (NF) ist nach DIN 277 – Teil 2 zu ermitteln. Flächen, die keinen eigenen Stellplatzbedarf erzeugen, können bei der Ermittlung der Stellplätze unberücksichtigt bleiben. Dies sind insbesondere: - Verkehrsflächen, - Flächen für Sozial- und Sanitärräume, - Flächen für Archiv- und Bibliotheksräume sowie Registraturen, - Kantinen, Erfrischungsräume, Cafeterien, - Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen.		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte, davon 30 % Besucheranteil	1 Stpl. je 3 Beschäftigte, mindestens 1 Stpl.
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte, davon 10 % Besucheranteil	1 Stpl. je 3 Beschäftigte, mindestens 1 Stpl.
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 7 Wartungs- oder Reparaturstände, mindestens jedoch 3
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätze	2 St, davon 90 % Besucheranteil, mit Verkaufsstätte zusätzlich Stpl. nach 3.1	1-2 Stpl.
9.5	Kfz-Waschstraße /-anlage	2-4 Stpl. / Waschstraße bzw. Waschanlage	1 Abstpl., mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstpl. nach 3.1
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 2 Parzellen; davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens 1 St	1 Stpl. je 5 Parzellen, davon 80 % Besucheranteil
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3 St, davon 90 % als Besucheranteil	1 Stpl. je 10 m ² Spielhallenfläche, jedoch mindestens 5 St
10.4	Wettbüros und ähnliche Nutzungen (Shishabars)	1 Stpl. je 10 m ² NF, mindestens jedoch 3 St, davon 90 % Besucheranteil	1 Stpl. je 10 m ² NF, jedoch mindestens 5 St
10.5	Sonnenstudios	1 Stpl. je 3 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 St, davon 90 % Besucheranteil	1 Stpl. je 5 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 St, davon 90 % Besucheranteil
10.6	Waschsalons	1 Stpl. je 5 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 St, davon 90 % Besucheranteil	1 Stpl. je 7 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 St, davon 90 % Besucheranteil
10.7	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 200 m ² Ausstellungsfläche, davon 80 % Besucheranteil	1 Stpl. je 150 m ² Ausstellungsfläche, mindestens 5 St, davon 80 % Besucheranteil

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Traditionelle Prinzenvorstellung

Traditionell kurz vor dem Elften im Elften wurde in der Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche die designierte Zülpicher Tollität dem Rat der Stadt Zülpich und den Abordnungen der vier Zülpicher Karnevalsvereine offiziell vorgestellt. Nach der Begrüßung durch Gregor Schmitz, frisch gewählter Präsident der Zölleche Öllege, übernahm Horst Wachendorf, Präsident der Prinzengarde, die Vorstellung des künftigen Prinzen Basti I. (Schumacher).

Eigentlich habe er gar nicht Prinz werden wollen, war dabei zu hören. Dabei kommt Bastian Schumacher aus einer Familie, in der es fast schon Tradition ist „eimol Prinz zu sin“. Sein Opa Heinz Denneborg war in der Session 1954/1955 Prinz in Zülpich, und sein Vater Willi Schumacher schwang in der Session 1978/1979 ebenfalls das Zepter in der Römerstadt. Auch die designierte Prinzessin Anke kommt aus einer karnevalsverrückten Familie. Ihr Vater Theo Offermann regierte in der Session 1984/1985 das Zöllecher Narrenvolk und ihr Großonkel Peter Fischer in der Session 1970/1971. Hinzu kommt, dass Basti Schumacher wie Bläck Fööss-Urgestein Tommy Engel am 28. November geboren ist – wenn auch „ein paar Jährchen“ später. Kein Wunder also, dass er sich letztlich doch dazu entschied, in der Session 2024/25 die Regentschaft in Zöllech zu übernehmen.

Bürgermeister Ulf Hürtgen wünschte Bastian und Anke Schumacher im Anschluss eine schöne Session mit einem unvergesslichen Rosenmontagszug. Zugleich bedankte er sich beim scheidenden Prinzen Ralf I. (Esser) und dessen Gattin Annemarie: „Es

war eine tolle Zeit mit euch!“

Mit der Unterzeichnung der Prinzendeklaration erklärte Bastian Schumacher schließlich gegenüber den vier Karnevalsvereinen in der kommenden Session, das Amt des Prinzen Karneval der Stadt Zülpich zu übernehmen und sich an die traditionellen Verpflichtungen zu halten, die dieses Amt mit sich bringt. Die Proklamation findet am 23. November im „Forum Zülpich“ statt.



Gruppenbild mit neuem und altem Prinzenpaar, Bürgermeister Ulf Hürtgen und den Präsidenten der vier Zülpicher Karnevalsvereine (v.l.): Bastian und Anke Schumacher, Ralf Esser, Stefan Thelen, Annemarie Esser, Bürgermeister Ulf Hürtgen, Gerd Wallraff, Gregor Schmitz und Horst Wachendorf.

Defekte Straßenlaternen online melden

Über das Meldeportal der Firma Westenergie kann auf ausgefallene Leuchten standortgenau hingewiesen werden

Die Planung der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Neubau von Straßen liegt bei der Stadt Zülrich im Verantwortungsbereich der Tiefbauabteilung. Für Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ist hingegen die Firma Westenergie im Auftrag der Stadt Zülrich zuständig.

Die Meldung von defekten Straßenlaternen an Westenergie ist telefonisch unter der kostenlosen Störungshotline 0800-4112244 möglich. Diese Nummer sollte insbesondere dann gewählt werden, wenn Gefahr in Verzug ist, also beispielsweise wenn alle Leuchten in einer Straße, auf einer Kreuzung oder an einem Fußgängerüberweg ausgefallen sind oder wenn eine Straßenlaterne umgefahren oder anderweitig beschädigt wurde. Darüber hinaus können Störungsmeldungen durch die Bürgerinnen und Bürger auch direkt online unter <https://helios.westenergie.de/app/> eingereicht werden. Dort ist sogar eine standortgenaue Auswahl der defekten Laterne sowie bei Bedarf der Upload von Fotos möglich.



Defekte Straßenlaternen im Stadtgebiet können online direkt und standortgenau an die Firma Westenergie gemeldet werden. Foto: Thomas auf Pixabay

Rathaus „zwischen den Jahren“ geschlossen

In diesem Jahr bleibt das Rathaus der Stadt Zülrich „zwischen den Jahren“ – genau genommen vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 01. Januar 2025 – geschlossen. Die Verwaltung bittet deshalb darum, erforderliche Behördengänge vor Weihnachten oder aber erst im neuen Jahr zu erledigen. Für dringende Angelegenheiten werden während der Schließung in einzelnen Bereichen der Verwaltung Notdienste eingerichtet.

Mit der Maßnahme wird den städtischen Bediensteten Gelegenheit gegeben, Arbeitszeitüberhänge und Urlaubstage abzubauen. Die durchgängige Schließung hilft aber auch dabei, Energiekosten zu reduzieren und somit einen Beitrag zu den angestrebten Einsparungen zu erreichen.

Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist am Montag, 02. Januar 2025.



Fahrradwerkstatt im Jugendzentrum Sajus



Am 12.9.24 fand im Jugendzentrum Sajus ein Fahrrad-Workshop statt, der großen Anklang fand und zahlreiche Teilnehmer anlockte. Das Event zielte darauf ab, Jugendlichen die Grundlagen der Fahrradwartung und -reparatur näherzubringen. Die Jugendlichen konnten unter Anleitung erfahren, wie man einen platten Reifen wechselt, Bremsen nachzieht und die Kette richtig pflegt. Die Teilnehmer lernten ebenfalls, wie sie ihre Fahrräder auf Sicherheitsmängel überprüfen und einfache Wartungsarbeiten selbst durchführen können. Diese praktischen Übungen gaben den Teilnehmern nicht nur wertvolle Kenntnisse, sondern auch das Vertrauen, sich selbst zu helfen, wenn sie auf Probleme stoßen. „Es ist erstaunlich zu sehen, wie schnell die Jugendlichen die Techniken erlernten und anfangen, selbstständig an ihren Rädern zu arbeiten“, sagte Andreas Schmitz, der seine Erfahrungen und Kenntnisse ehrenamtlich weitergab.

Der Fahrradreparatur-Workshop im Jugendzentrum Sajus war nicht nur ein großer Erfolg, sondern auch ein inspirierendes Beispiel dafür, wie Gemeinschaftsprojekte dazu beitragen können, praktische Fähigkeiten zu vermitteln und das Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken. „Unser Ziel ist es, jungen Menschen nicht nur nützliches Wissen zu vermitteln, sondern auch handwerkliche und kreative Fähigkeiten zu fördern“, erklärte die Leiterin des Sajus, Susanne Gutzeit. Nicht zuletzt wegen der positiven Rückmeldungen der Teilnehmer plant das Sajus bereits zukünftige Workshops, um die Selbstwirksamkeit der Jugendlichen zu steigern und sie dazu zu befähigen, einfache Reparaturen selber auszuführen.

Kontaktinformationen: Jugendzentrum SAJUS, Blayerstr. 29, 53909 Zülrich, Tel 02252 309174E-Mail: info@sajus.de Website: www.zuelpich.de

Bürgermeister Hürtgen zu Besuch bei der „AnziehFee“

Im Rahmen der Bestandspflege war Bürgermeister Ulf Hürtgen jetzt zu Besuch im Modegeschäft „AnziehFee“. Mit ihrem Fashionstore auf der Kölnstraße 27 in der Zülricher Innenstadt haben sich Anita Beißel und Edith Nanzig vor knapp zwei Jahren den Traum vom eigenen Laden erfüllt. Dort halten sie seither moderne Damenbekleidung bis Größe 52, aber auch Taschen, Modeschmuck und Dekorationsartikel bereit. Dabei legen Beißel und Nanzig großen Wert auf eine individuelle, kompetente und freundliche Beratung in gemütlicher Atmosphäre. Stöbern ist bei der „AnziehFee“ ausdrücklich erwünscht.

Besonders gefragt sind die selbst gestalteten, karnevalistischen Oberteile für „Zöllecher Mädche“, die exklusiv nur bei der „AnziehFee“ erhältlich sind. „Die Shirts sind wirklich der Renner“, verriet Anita Beißel. Aber auch sonst sind Beißel und Nanzig mit der bisherigen Resonanz mehr als zufrieden: „Unsere Erwartungen sind wirklich übertroffen worden.“

Das nahm auch Bürgermeister Ulf Hürtgen wohlwollend zur Kenntnis: „Schön, dass Sie mit Ihrem Geschäft ein Stückweit zur Belebung der Innenstadt beitragen.“



Bürgermeister Ulf Hürtgen zu Besuch bei Anita Beißel (l.) und Edith Nanzig im AnziehFee-Fashionstore auf der Kölnstraße in Zülpich. Foto: Stadt Zülpich

Mehr Platz für Unterricht und Ganztagsbetreuung

Offizielle Eröffnung des Um- und Anbaus an der Grundschule Ülpenich - Stadt Zülpich investiert rund 2,1 Millionen Euro in die Schulentwicklung

„Es ist vollbracht“, berichtete der Kinderreporter in den „Breaking News“ des schuleigenen TV-Kanals. Zuvor hatte auch die Theater-AG in einem Sketch berichtet, dass die Stadt Zülpich der Grundschule Ülpenich einen Anbau „spendiert“ habe. Einen Anbau, der „richtig schön“ geworden ist!

Tatsächlich konnte nun nach knapp zweijähriger Bauzeit die Fertigstellung des Um- und Anbaus an der Grundschule Ülpenich gefeiert und dieser somit im Beisein von Vertretern aus Politik, Verwaltung, Elternschaft und Kirche offiziell eröffnet und eingeweiht werden. Unter anderem konnten Schulleiterin Jutta Sina und Heike Melder, Leiterin der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Ülpenich, neben Bürgermeister Ulf Hürtgen sowie dessen Allgemeinem Vertreter Michael Höhn auch den Vorsitzenden des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur, Timm Fischer, Architekt Ernst Jörg Wollenweber und Ortsvorsteher Helmut Fischer sowie den evangelischen Pfarrer Ulrich Zumbusch und Kaplan Michael Stärk vom katholischen Seelsorgebereich Zülpich zur Einweihungsfeier begrüßen.

Rund 2,1 Millionen Euro hat die Stadt Zülpich in Ülpenich investiert. Dort sind drei zusätzliche Klassen- und Betreuungsräume entstanden, die ab sofort sowohl für den Unterricht als auch für die Ganztagsbetreuung (OGS) genutzt werden. Außerdem gibt es neue Technik- und Nebenräume und die Toiletten wurden ebenfalls saniert. Nicht zuletzt wurde im Zuge der Baumaßnahme auch eine neue Heizungsanlage installiert. Das gesamte Schulgebäude wird nun mit einer Luftwärmepumpe beheizt. Alles in allem konnte die Nutzfläche am Schulstandort Ülpenich durch die Um- und Anbaumaßnahmen um rund 300 Quadratmeter erweitert werden. Der Anbau war notwendig geworden, um dem steigenden Betreuungsbedarf im Offenen Ganztage sowie den durch Zuzüge bedingten höheren Schülerzahlen weiterhin gerecht werden zu können.

Eigentlich sollten die neuen Räumlichkeiten schon zu Schuljahresbeginn in Betrieb genommen werden. „Leider hat es ein

wenig länger gedauert“, berichtete Bürgermeister Ulf Hürtgen, „aber ich denke, das Warten hat sich gelohnt. Danke für Ihre Geduld!“ Schulleiterin Jutta Sina war jedenfalls voll des Lobes für die „schönen neuen Räume für unsere Kinder“, aber auch für die „hellen, freundlichen und sauberen Toiletten.“

Lob und Dank gab es auch von der Vorsitzenden der Schulpflegschaft, Jeannine Eyring, für die Arbeit der Stadt Zülpich: „Danke, dass Sie für unsere Kinder diesen tollen neuen Anbau errichtet haben!“

Bevor Pfarrer Zumbusch und Kaplan Stärk dem neuen Gebäudetrakt ihren geistlichen Segen gaben, verbunden mit dem Wunsch, dass „alle hier gut und gern lernen und lehren“ mögen, betonte Bürgermeister Hürtgen noch einmal die Wichtigkeit dieser Baumaßnahme: „Es gibt kein sinnvoller Investment als in Kinder und Jugendliche. Deshalb ist das hier gut angelegtes Geld.“



Klassenfoto zur Eröffnung: Im Beisein von Vertretern aus Politik, Verwaltung, Elternschaft und Kirche wurde der Anbau an der Grundschule Ülpenich offiziell eröffnet und eingeweiht. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen



Im Gespräch mit einigen Schülerinnen und Schülern konnte sich Bürgermeister Ulf Hürtgen eine Meinung aus erster Hand zum Um- und Anbau an der Grundschule Ülpenich holen. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen



Rund 2,1 Millionen Euro hat die Stadt Zülpich in den Um- und Anbau an der Grundschule Ülpenich investiert. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Das Standesamt informiert



Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

21. Dezember 2024

25. Januar 2025
22. Februar 2025
29. März 2025
26. April 2025
24. Mai 2025
28. Juni 2025
26. Juli 2025
30. August 2025
25. Oktober 2025
29. November 2025
13. Dezember 2025

24. Januar 2026
21. Februar 2026
28. März 2026
25. April 2026
30. Mai 2026
27. Juni 2026
25. Juli 2026
29. August 2026
26. September 2026
24. Oktober 2026
28. November 2026
12. Dezember 2026

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v.g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Frau Hubo Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Amtsblatt Termine 2025

Liebe Leserinnen und Leser!

Ein informatives und unterhaltsames Amtsblatt lebt auch von Berichten und Terminen von Schulen, Kindergärten und Vereinen.

Daher können Sie gerne Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de senden oder sich für Rückfragen telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung setzen.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**vorzugsweise Microsoft Word** oder PDF - Format) zu senden. Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden und müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen.

Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die kommenden Ausgaben:

Redaktionsschluss

Donnerstag, 05.12.2024
Dienstag, 07.01.2025
Donnerstag, 06.02.2025
Donnerstag, 06.03.2025
Donnerstag, 03.04.2025
Mittwoch, 30.04.2025
Mittwoch, 28.05.2025
Donnerstag, 26.06.2025
Donnerstag, 17.07.2025
Donnerstag, 14.08.2025
Donnerstag, 18.09.2024
Donnerstag, 23.10.2025
Donnerstag, 04.12.2025

Erscheinungsdatum

Samstag, 21.12.2024
Samstag, 25.01.2025
Samstag, 22.02.2025
Samstag, 22.03.2025
Samstag, 19.04.2025
Samstag, 17.05.2025
Samstag, 14.06.2025
Samstag, 12.07.2025
Samstag, 02.08.2025
Samstag, 30.08.2025
Samstag, 04.10.2025
Samstag, 08.11.2025
Samstag, 20.12.2025

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

Hilfe der Karnevalshochburg Zülpich gebraucht!



Im Garten spielen, zur Schule gehen, Freunde treffen oder Karneval feiern ... einfach Kind sein! All das ist für Leo aus der Eifel gerade ganz weit weg. Denn er hat Blutkrebs und das bereits zum zweiten Mal.

Die Diagnose war ein großer Schock. Doch Leo kämpfte wie ein Superheld. Nach der ersten Therapie konnte er für kurze Zeit wieder einen normalen Alltag

erleben, leider kam der Rückschlag sehr schnell. Nun ist der Krebs zurück und somit auch all die Ängste und der Klinikalltag. Um wieder gesund zu werden, benötigt Leo dringend eine Stammzellspende. Dafür braucht er jedoch deine Hilfe.



Werde zu Leos Superheld:in und registriere dich!

Bestell online dein Registrierungsset unter dkms.de/leo, mache drei Wangenabstriche und schicke die Stäbchen kostenlos zurück!

Sitzungstermine im Netz

Die **Sitzungstermine** und **Informationen** zur Arbeit des **Rates** und der **Ausschüsse der Stadt Zülpich** stehen **online** zur Verfügung. Details findet Sie unter www.zuelpich.de in den Rubriken „**Amtliche Bekanntmachungen**“ und „**Rathaus- und Politik – Ratsinformationssystem**“



Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Zülpich

Herr Helmut Hegner (stellv. Schiedsmann)
Juntersdorf
Astreastraße 3
53909 Zülpich
Tel.-Nr.: 02425/909193

Menschenrettung hat stets oberste Priorität

Stadt Zülpich zeichnet langjährig verdiente Feuerwehrleute aus, die es zusammen auf mehr als eintausend Dienstjahre bringen



Gruppenbild mit allen Geehrten: Bei der diesjährigen Feuerwehr-Jubilarehrung in der Schützenhalle Bessenich konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen (l.) insgesamt 32 Feuerwehrleute für 25, 35, 40, 50 und sogar 70 Jahre Treue zur Feuerwehr auszeichnen.
Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

„Unsere Stadt lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger wie Sie an ihrer Gestaltung und Sicherung mitwirken und einen Teil Ihrer Lebenszeit für das Gemeinwohl einsetzen. In diesem Sinne haben Sie Vorbildliches für die Gemeinschaft und für unsere Stadt geleistet.“ Bürgermeister Ulf Hürtgen sparte nicht mit Lob und Dank, als er jetzt zusammen mit dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich, Stadtbrandinspektor Jörg Körtgen, insgesamt 32 Feuerwehrleute aus den Löschgruppen des Stadtgebietes im Rahmen einer Festveranstaltung in der Schützenhalle in Bessenich für ihre langjährigen Dienste bei der Feuerwehr auszeichnete.

Bürgermeister Hürtgen dankte allen Jubilaren sehr herzlich für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement. „Sie alle haben in Ihrer langen Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich Überdurchschnittliches geleistet und dabei Ihre eigenen persönlichen Interessen und Ihre Familien oft zu Gunsten der Feuerwehr zurückgestellt. Sie setzen Leben und Gesundheit aufs Spiel, um anderen zu helfen“, sagte Bürgermeister Hürtgen in seiner Dankesrede. „Viele von euch sind in ihrer Dienstzeit über sich hinausgewachsen und haben zum richtigen Zeitpunkt vom sicheren Modus in den Modus umgeschaltet, wo man seine Komfort-

zone verlässt und die Rettung von Menschenleben, Hab und Gut oberste Priorität erhält“, ergänzte Wehrleiter Körtgen.

Zusammengerechnet bringen es die in diesem Jahr geehrten Feuerwehrleute auf weit über eintausend Jahre im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich. Nachfolgend die Übersicht der Geehrten, die Bürgermeister Ulf Hürtgen und Wehrleiter Jörg Körtgen zusammen mit den stellvertretenden Wehrleitern Marcel Kratz und Kassim Boughef im Beisein von Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie Kreisbrandmeister Peter Jonas auszeichneten:

Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr: René Baier, Rene Birkenbusch, Oliver Cuvelier, Tobias Esser, Frederic Fey, Achim Frings, Nina Iskra, Alexander Nachbar, Rolf Schlösser, Erik Tobias, Daniel Vohlen, Franz Voißel, Daniel-Wilhelm Wachendorf, Sebastian Werner, Torsten Wilde, Sebastian Wirtz.

Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Gold für 35 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr: Dirk Dederichs, Dietmar Hansen, Thorsten Ley, Dietmar Meurer, Robert Pütz, Bernd Weber.

Sonderauszeichnung in Silber des VdF NRW für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr:

Wilfried Baum, Richard Cremer, Ralf Kratz, Robert Pütz, Achim Wilde.

Sonderauszeichnung in Gold des VdF NRW für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr: Helmut Dreesbach, Josef Hilger, Hubert Steinhäusen, Peter Zimmermann, Paul Zingsheim.

Sonderauszeichnung in Gold des VdF NRW für 70 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr: Edmund Scheidtweiler.

Außerdem konnten Bürgermeister Hürtgen und Wehrleiter Körtgen an diesem Abend noch eine ganz besondere Beförderung vornehmen: Rebecca Kratz wurde zur Brandinspektorin befördert. Nachdem ihr zuvor bereits als erster Frau die Führung einer Löschgruppe übertragen worden war – die der Löschgruppe Juntersdorf – ist Rebecca Kratz nunmehr auch die erste Brandinspektorin in der Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich.



Rebecca Kratz wurde zur Brandinspektorin ernannt.

Ein würdiger Ort für eine tolle Leistung der Lego-AG des Franken-Gymnasiums



Am Samstag, den 26. Oktober 2024, wurde die Ausstellung eines fast drei Meter hohen Teilmodells des Kölner Doms im Verlies von Burg Nideggen feierlich eröffnet. Zwei Aspekte waren daran besonders: das Modell ist aus rund 120.000 Lego-steinen gebaut und entstand über mehrere Jahre im Rahmen der Lego-AG des Franken-

Gymnasiums. Daher durften der Leiter der AG und ehemalige Kollege des FraGy, Herr Dr. Führer, sowie die anwesenden Schülerinnen und Schüler, die das Modell mit gebaut hatten, wie auch

ihre Eltern und Geschwister – in Anwesenheit der Leiterin des Burgenmuseums Nideggen Frau Luzia Schlösser und des Schulleiters Joachim P. Beilharz – sehr stolz auf ihre Leistung sein.

In einem kurzen Grußwort betonte Schulleiter Beilharz die Bedeutung einer solchen Lego-AG: „Für mich als Schulleiter, für uns als Schulfamilie, bildet die Lego-AG einen wichtigen Bestandteil vielfältigen Lernens in der Schule, der über Haptik weit hinausgeht, hier geht es nämlich auch um strukturiertes, planmäßiges und reflektiertes Vorgehen mit ebenso viel Kreativität und Lösungswillen und das bei einem kunstästhetisch und historisch ausgerichteten Projekt. Insofern ist ein solches Produkt an einer Schule gut verortet.“

Gut verortet ist das entstandene Teilmodell des Kölner Doms nun auch in einem würdigen Ambiente. So kann es im kommenden Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher des Verlieses auf Burg Nideggen zum Staunen bringen.

Am Franken-Gymnasium ist man schon jetzt gespannt, welche neue Herausforderung sich Herr Dr. Führer für die Schülerinnen und Schüler der AG einfallen lassen wird.

KINDERGÄRTEN

Familienzelten



Vor einigen Wochen war es mal wieder so weit. Zum dritten Mal in Folge bauten 22 Familien ihre Zelte und Bettenlager auf den Außengeländen der Kita WeltenBummler und der Kita FamilienBande auf. Nach einem ausgiebigen, leckeren Mitbringbuffet am Abend stand eine Nachtwanderung auf dem Programm, bei der die Kinder doch tatsächlich einen Schatz gefunden haben.



Erschöpft von dieser tollen Aktion krochen dann alle im Dunkeln in ihre Zelten – HUI wie spannend! Am nächsten Morgen sah man sehr viele müde, aber auch glückliche

Kinderaugen. Der ein oder andere Erwachsenen brachte nun erstmal einen Kaffee, um glücklich zu sein ;)

Nach einem gemeinsamen Frühstück konnten alle gut gestärkt und mit diesem tollen Erlebnis im Herzen die Heimreise antreten. Es war mal wieder eine sehr gelungene Veranstaltung! Vielen Dank an die tolle Elternschaft, es macht wirklich Spaß mit euch!!! (Euer Familienzelten – Orgateam)

Katholisches Familienzentrum

Unsere Katholische Kita St. Peter in Zülrich hat ab 01.08.2025 noch U3 Plätze frei.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie uns und die Kinder in unserer schönen, lichtdurchfluteten Kita. Wir freuen uns sehr auf Sie.

2 Besichtigungs-Termine für Sie zur Auswahl:

Dienstag 26.11.2024 oder Mittwoch 27.11.2024 von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Rufen Sie uns einfach an und vereinbaren mit uns den gewünschten Termin. Telefon: 02252-2010

Kath. Kita St. Peter Zülrich, Im Wingert 1, 53909 Zülrich

Herbst bei den „Kleinen Freunden“



Bei den kleinen Freunden aus Hoven standen in den vergangenen Wochen viele spannende Aktionen an, um den Herbst zu begrüßen. Die Pfiffikusse, die ältesten Kinder aus dem Kindergarten, beschäftigten sich intensiv mit dem Thema „Bauernhof“. So erfuhren sie, welche Früchte auf unseren Feldern wachsen und wie diese geerntet werden. Aus Dinkelkörnern mahlten die Kinder ihr eigenes Mehl, um anschließend ein köstliches Birnenbrot zu backen. Dieses wurde von allen Kindern mit einer von den Kindern gekochten Birnenmarmelade probiert. Außerdem standen im Oktober gleich drei spannende Exkursionen für die Pfiffikusse auf dem Programm. Nachdem sie auf einem Feld der Familie Pütz Kartoffeln geerntet hatten, schauten sie sich auf dem Rochushof der Familie Goris die großen Landmaschinen, die der Landwirt für seine Arbeit auf dem Feld benötigt, genauer an. Im kleinen Hofladen kauften die Pfiffikusse Obst und Gemüse für das große Erntedankfest mit allen Kindern.



Zu einem weiteren Höhepunkt der herbstlichen Wochen, trafen sich an einem sonnigen Samstag alle Kinder mit ihren Vätern im Wald, um auf Schatzsuche in der Natur zu gehen. Seit einigen Jahren ist es eine schöne Tradition geworden, dass die Erzieherinnen die Kinder mit ihren Vätern einladen, um gemeinsam einen schönen Vormittag zu verbringen. In diesem Jahr hatten die Kinder die Aufgabe mit offenen Augen durch den Wald zu gehen, um eine Schatzkiste mit verschiedenen Gegenständen aus der Natur zu befüllen. Die kleinen Freunde bedanken sich sehr herzlich bei allen Beteiligten, die den Kindern die spannenden Erfahrungen ermöglicht haben.

Kita Rotbach-Räuber

zu Besuch bei der Rursee Schifffahrt!

Anlässlich eines TV-Drehs des WDR wurde die Kita Rotbach-Räuber aus Schwerfen Anfang Oktober an den Rursee eingeladen, um dort bei einer kleinen Schifffahrt die Künste der Greifvögel aus Hellenthal zu bestaunen.



Begeistert und fasziniert durften wir viele Starts und Landungen der Greifvögel auf dem Schiff und somit aus nächster Nähe bestaunen.

Ein aufregender und faszinierender Ausflug für unsere Kinder. Wir bedanken uns herzlich für die Einladung der Familie Heuken.

Kennenlernnachmittag der Kita St. Elisabeth

Am Donnerstag, den 19.09.2024 trafen sich zahlreiche Kita-Kinder mit ihren Eltern und Geschwister zum Kennenlern-Nachmittag in der Kita St. Elisabeth, Füssenich.

Nach einem gemeinsamen Begrüßungslied und einer kurzen Ansprache starteten wir mit unserer Kennenlernwanderung und anschließender Apfelernte.



Als wir wieder in der Kita angekommen sind, breiteten wir, bei strahlendem Sonnenschein, unsere Picknickdecken aus. In einer gemeinsamen Aktion wurden die Äpfel gewaschen und geviertelt. Mit einer ausgeliehenen mobilen Handsaftpresse der Biologische Station Nettersheim stellten wir aus den gepflückten

**Kanzlei
Schulze**

Kanzlei für Erbrecht



Moselstraße 52
53909 Zülrich

**Rechtsanwalt
Heino Schulze**

www.kanzlei-schulze.de

zentrale Rufnummer: 0800 / 887 88 89

Äpfeln unseren eigenen Apfelsaft her. Puh, es war ganz schön anstrengend, die Kurbel zu drehen, damit die Apfelstücke geschreddert und anschließend gepresst werden konnten. Aber mit großer Hilfe wurde die Aktion ein voller Erfolg! Es waren über 12 Flaschen, die wir mit unserem selbsthergestellten Apfelsaft befüllen konnten. Der Saft schmeckte wirklich lecker! Zum Abschluss ließen wir uns unsere selbstgebackenen Waffeln schmecken. Für uns alle war es ein gelungenes Erlebnis! Da noch so viele Äpfel übrig waren, wurden diese von Eltern zu einer großen mobilen Applepresse gebracht, wo die übrigen Äpfel zu 50 Liter Apfelsaft verarbeitet wurden. Die dabei entstandenen Kosten wurden von dem Förderverein St. Elisabeth der Kita übernommen! Vielen Dank dafür! Diesen Saft dürfen sich die Eltern in 11 Flaschen für zu Hause abfüllen. Nochmals vielen Dank an alle Beteiligten für den tollen, lehrreichen und interessanten, freudigen Nachmittag!

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTER BESTATTER

BERATEN UND BETREUEN –

HELFEH UND BEGLEITEN

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · MÜNSTERSTRASSE 17A
53909 ZÜLPICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60

www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

Zeitreisende im Pfarrheim Enzen



Am Samstag, den 26.10.24, veranstaltete der Enzener Geschichtsverein VEKD seinen ersten Filmeabend unter dem Titel „Es war einmal in... Enzen“. Die Vorführung fand statt im Pfarrheim Enzen, der Eintritt war frei. Gezeigt wurden digitalisierte Super-8-Filme aus den Jahren 1967 bis 1976, das Filmmaterial stammt von den Leihgebern Franz Josef Jordan und Familie Wilhelm Huthmacher, sowie aus dem Nachlass von Pastor Pay Yu-Fon. Rund 90 Besucher des „Popcorn-Kinos“ (frisches Popcorn wurde kostenlos verteilt) ließen sich verzaubern und tauchten ab in eine Zeitreise ins Enzen von vor 50 Jahren. Die Zuschauer zeigten sich durchweg begeistert und als der Film endete, ertönte sogar ein bedauerndes „Oooohhh...“ im Saal.

Wer die Veranstaltung verpasst hat, weil keine Karten mehr verfügbar waren, der hat eine zweite Möglichkeit am 23.11.2024. Dann wird die Vorführung wiederholt. Karten können online unter vekd.de/kartenbestellung oder telefonisch unter 02256-959595 reserviert werden.

Der VEKD hat noch mehr Material im Archiv und es wird bereits an der Fortsetzung der Reihe „Es war einmal in... Enzen“ im kommenden Jahr gearbeitet. Alle Freunde des kleinen Dörfchens in der Zülpicher Börde dürfen sich also schon jetzt auf weitere schöne Kinostunden freuen.

Neues vom Zülpicher Geschichtsverein

Am **1. Adventssonntag**, von 12 bis 17 Uhr öffnen wir traditionell wieder die Geschichtswerkstatt in der Landesburg. Kommen Sie vorbei und schauen Sie sich um – ein leckerer Glühwein wartet auch auf Sie.



Heiligabend 1944 fielen während der Christmette die Bomben auf St. Peter. Dieses traurige Ereignis vor 80 Jahren hat uns veranlasst, den vergriffenen **Band 1 aus der Reihe „Zeitzeugen“** nachzudrucken. Für 15 € (Mitglieder 13 €) ist der Nachdruck ab 1. Advent bei uns in der Burg erhältlich. Seit 2016 gab es eine Pause – der ZGV wollte und konnte nicht mehr, aber in diesem Jahr wird es wieder einen **(vor-)weihnachtlichen Treffpunkt im Burginnenhof**

geben. Unser jüngstes Mitglied hat die Initiative ergriffen - Max Mannheims ist alleiniger Veranstalter und freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

(Siehe Plakat „Zöllecher Burg Weihnacht“)

Weihnachtliche Klänge in Hoven

Traditionell möchten **Musikzug und Gardisten der HJK** Sie auch in diesem Jahr wieder auf Weihnachten einstimmen. Nach der positiven Resonanz im letzten Jahr wird auch in diesem Jahr am 15.12. an verschiedenen Standpunkten im Dorf Musik zum Advent dargeboten. Dabei kann der Musikzug auf einen großen Fundus von traditionellen und modernen Stücken zurückgreifen. Nachdenklich, besinnliche Lieder aber auch fröhliche Stücke sollen dafür sorgen, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Den Abschluss bildet ein kleines Konzert im Herzen von Hoven auf dem Margaretenplatz.

Unsere Stationen:

15:45 Auf dem Driesch

16:15 Bürvenicher Straße, Adolf-Kolping Straße

16:45 Abschluss auf dem Margaretenplatz

Die Gardisten bieten auch in diesem Jahr wieder Glühwein, Kinderpunsch sowie kleine Leckereien an. Der Eintritt ist frei - über eine kleine Spende freuen wir uns sehr.

25 Jahre kfd St.Gereon Dürscheven



Ein Vierteljahrhundert ist ins Land gegangen in der schnelllebigen Zeit der täglichen Veränderung, dies auch in Dürscheven. Begonnen hat die kfd (Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands) mit viel Optimismus, vielseitigen Angeboten, sowohl im kirchlichen als auch im freizeithlich orientierten Bereich.

Angefangen von monatlichen kfd Messen, Einkehrtagen in Maria Rast, bis hin zu dem Weltgebetstag der Frauen. Bei jedem gemeinsamen Treffen wurde zu Beginn das Gebet der Gemeinschaft gebetet um ein Bestreben der christlichen Begleitung, die in der Harmonie der Begegnungen zu spüren war. Vielfältige Aktionen wurden organisiert, Jahresausflüge mit dem Bus oder Schiff, Besuche in der Salzgrotte oder Kränze basteln zum Advent sowie vieles mehr.

Das 10-jährige Jubiläum wurde groß gefeiert. Eine Erinnerung daran gibt es bis heute - eine Sitzgelegenheit vor dem Pfarrheim, die zu Gesprächen oder zum Ausruhen einlädt.

TuS Zülpich Leichtathletik



Nach unserem erfolgreichen Revival im letzten Jahr ist es bald wieder soweit: Am **08.12.2024** findet der **Zülpicher Nikolauslauf** wieder auf dem Seeparkgelände am Wassersportsee statt. Beginn ist wie auch in den vergangenen Jahren um 12:00 Uhr.

Folgende Läufe sind im Angebot:

12.00 Uhr Lauf 1: Jugend- und Jedermannlauf mit AK-Wertung
Jahrgänge offen für alle Klassen ab 10 Jahre ca. 3.500m (eine
kleine und eine große Runde)

12.45 Uhr Lauf 2: Firmen-, Vereins- und Funstaffellauf mit Mannschaftswertung 3-er Staffellauf, zusammen ca. 4.350m (jeder Läufer läuft eine kleine Runde)

13.30 Uhr Lauf 3: Hauptlauf mit AK-Wertung ca. 9.500m (eine kleine und 4 große Runden)

Der Einlass in das Seeparkgelände ist an diesem Tag für Teilnehmer und Besucher kostenlos!

Alle weiteren Informationen zum Nikolauslauf sind in der Ausschreibung unter www.tuszuelpich-leichtathletik.de zu finden. Online-Anmeldungen sind ab dem 01.11.24 möglich unter My Race Result.

Vorschau auf den 19. Zülpicher Chlodwiglauf

Am **06. April 2025** findet der **19. Zülpicher Chlodwiglauf** statt. Wegen der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen in der Brauergasse bzw. der Münsterstraße mussten wir uns ein Ausweichquartier für den Chlodwiglauf suchen und sind froh und dankbar dafür, dass wir mit der Seepark gGmbH einen Partner für diese Veranstaltung gefunden haben. Der 19. Zülpicher Chlodwiglauf wird am Tag der offenen Tür im Seepark stattfinden. Nähere Einzelheiten wie Start- und Streckenpläne werden wir in Kürze auf unserer Internetseite unter www.tuszuelpich-leichtathletik.de veröffentlichen.

Rosenmontagkomiteesitzung am 25.11.2024

Leev Zölleche Jecke,

am 25.11.2024 findet um 19:30 Uhr die Rosenmontagkomiteesitzung 2024 im Bachtor statt. Hier werden aktuelle Informationen rund um den schönsten Rosenmontagszug im Kreis bekanntgegeben. Am selben Abend können natürlich auch Anmeldungen zum Rosenmontagszug am 3.3.25 ausgesprochen werden.

Wer immer ‚up to date‘ sein möchte, kann sich auch im E-Mail-Verteiler unter zugleiter@zoelleche-oellege.de registrieren lassen. Für Fragen rund um den Zug ist die genannte Mailadresse auch erreichbar. Ich freue mich auf eine rege Teilnahme und Ihr/
Eurer kommen ins Bachtor!

Philipp Dordel, Zugleiter der KG Zölleche Öllege 1879 e.V.

Zölzlicher Weihnachtsmarkt²⁴

Vorweihnachtlicher Schlemmer-treff im Hof der Burg Zölz

**In der Adventszeit vom
22.11. – 08.12.'24**

IM NOVEMBER

Freitag, 22.11. von 17:00 bis 21:30 Uhr
Samstag, 23.11. von 15:00 bis 21:30 Uhr
Freitag, 29.11. von 17:00 bis 21:30 Uhr
Samstag, 30.11. von 15:00 bis 21:30 Uhr

IM DEZEMBER

Freitag, 06.12. von 17:00 bis 21:30 Uhr
Samstag, 07.12. von 15:00 bis 21:30 Uhr
» Besuch vom Nikolaus!

**„ZÜLPICHER ZESAMME!“
Sonntag, 08.12. von 15:00 bis 21:30 Uhr**

Mittelthale
Landkreis Zölz

Landkreis Zölz
Landkreis Zölz

ZölzlerStädte e.V.

Blawe Furken Zülzlicht 1927 e.V.

Ihr Traditionscorps
aus der Römerstadt
präsentiert:

25. Miljöh-Fest

am Sonntag, den 19.01.2025,
um 14:30 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr)
Im Forum Zülzlicht, Blayer Str.



Eintritt 16 €
Kinder von 6-14 Jahre 8 €
(Im Eintrittspreis ist bereits der
reichhaltige Imbiss enthalten)

Kartenvorverkauf
am Samstag, 07.12.2024
von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
telefonisch unter 02532/7876



Abholung der bestellten Karten und Restkartenvorverkauf
am Samstag, 21. Dezember 2024, zwischen 11:00 Uhr
und 12:00 Uhr in der Gaststätte „Im Wötte“.

Ein karnevalsstiller Nachmittag mit:

- dem Aufzug der Finchen und Prinz Basti I.
- viele Überraschungen aus dem Zülzliche Miljöh
- „Käsele Tapa“
- und dem kompletten Funkencorps



Kostümierung erwünscht



**DORFGEMEINSCHAFT
RÖVENICH**

Rövenich Glüht

**SAMSTAG
14. DEZEMBER**
ab 17:00 Uhr

**GLÜHWEIN
KINDERPUNSCH
GRILLWÜRSTCHEN
WAFFELN**

Weihnachtliche Stimmung
für Groß und Klein!

Lasst uns Glüh'n

Oberehrenlicher Str. 83 | Kirche/Marrhenn | 5133909 Züllpich

[illegible]

KG Verdörschte Geecher 1936 e.V.

AUF DEN WIESS UN RUT

Am 1. Dezember 2024
ab 11:30 Uhr
Alte Schale Geich
Auf dem Fluß 7

Kunter Weihnachtsmärchen
Schöne Dekorationen!
Fülle an handgemachten

Mit Livemusik und
Stimmungsvollen
Klängen
Highlight:
Anton Zöllner aus
Kain

Von 11 Uhr dürfen
die Kinder den
Weihnachtsbaum
schneiden
Um 13 Uhr kommt
der Nikolaus per
Besuch

Verkauf von frischen
Tannenbäumen

Alles für heiliches Wohl
für Jung und Alt ut
bestene georgt



**ZULPICH
TAFEL**

Hilfe, wo sie gebraucht wird

Fröhliche Weihnachten für alle!

Für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind,
wie auch am Ende des Monats finanziell eng,
gerade im Dezember.

Deshalb bietet die Zulpicher Tafel auch in diesem
Jahr wieder um Unterstützung für eine ganz be-
sondere Botschung:

Pakken Sie eine Weihnachtskiste!

Lassen Sie Ihre Fantasie freien Lauf!
Alles, was nicht kühlfähig ist, können Sie
hineinlegen: Backwaren, Suppen, Säfte, Kaffee,
Tea, Konserven, auch vom Krabbler. Sü-
ßigkeiten für die Kinder, eine Flasche Wein,
Weihnachtschokolade.

Lassen Sie die Kiste bittend, damit wir sehen
können, welche Kiste für welche Familie
geeignet ist. Es gibt auch Wunschliste, die kein
Schwierigkeit haben und kein Alkohol in-
halten

Mit und ohne Rezeptur ist A-okay

Abgabe der Kisten:
ab Montag 02.12.24 bis Dienstag 17.12.24
jeweils Mo-Fr: 10-12 Uhr
Sa: 12-17 Uhr
Su: 14-11 Uhr

In der Tafel-Tafel: Industriestrasse 20 (grüngehe-
hakte hinter Reiter Schloss)



Verteilung der Kisten an die Tafelkunden:
am Donnerstag: 10.12.2024 von 15 bis 17 Uhr

Eingeliefert sind alle Tafelkunden.
Bitte bringen Sie ihren gültigen Tafelzettel mit.

Zulpicher Tafel e.V.
Industriest. 25
53909 Zulpich

Telefon: 02352 - 5273030
e-mail: info@tafel-zulpich.de

Die Blauen Funken Zülfpich
von 1927 e.V. präsentieren:

Funkeweihnacht
13. und 14. Dezember 2024
Parteiplatz am Kloster

Freitag, den 13. Dezember
ab 17:00 Uhr
u.a. Musikung der Blauen Funken
gemischter Chor/Männerchor Zülfpich 1844
Mittagskonzert mit Eva Leonty

Samstag, den 14. Dezember
ab 15:30 Uhr
u.a. Kinder- und Jugendchor St. Peter Zülfpich
großes Weihnachtsstammeschen
Besuch des Nikolaus
Musikung der Blauen Funken
Konzert mit Schöngayl

Kastlichkeiten von
Späti Kessel
kühle Getränke
Waffeln von unserer Kindergarten
Glühwein, Kakao etc.

Tannenbaumfest

der Dorfvereine in Mülheim-Wichtrich

Samstag 30. November 2024
ab 15:00 Uhr auf unserem Dorfplatz

 **Weihnachtssingen mit Eva Lebertz**

 **Tombola zugunsten des Fördervereins Kita Niederelvenich**

 **Solotrompeter Oskar**

Weihnachts-kinderskussell

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

- ☆ frische Beutchen
- ☆ Wiener Waffelbäckerei
- ☆ Glühweinstand

Kunsthandwerk

Der Nikolaus schaut auch vorbei.



Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

mit dem Start in den November bleibt auch unsere Kasse sowie einige Attraktionen wie Flying Fox oder der Wasserspielplatz bis zum nächsten Jahr witterungsbedingt geschlossen. Mit Ihrer aktuell gültigen Dauerkarte sowie mit dem vergünstigten Ticket der Nebensaison kommen Sie aber weiterhin von 9 Uhr bis 16 Uhr in den Park und können dort bis 17 Uhr verweilen. Das Winterticket erhalten Sie im Rathaus der Stadt Zülpich sowie in unserem Onlineshop (auch mobil als e-ticket).

Von Winterpause soll aber keine Rede sein, denn wir befinden uns schon mitten in den Vorbereitungen für die neue Saison 2025.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

www.seepark-zuelpich.de

November 2024

Vorschau 2025: Diese Events erwarten Sie im nächsten Jahr



Am Montag, 25. November startet der **Dauerkartenvorverkauf 2025**. Für kurze Zeit erhalten Sie die neue Jahreskarte zum rabattierten Preis und profitieren in der kommenden Saison von zahlreichen Vergünstigungen. Bis zum 17. Januar 2025 haben Sie die Möglichkeit die Dauerkarte für nur 45 € zu erwerben. Familien sowie Mitglieder des Fördervereins Gartenschauart Zülpich erhalten sogar zusätzlichen Rabatt. Alle Möglichkeiten zur Verlängerung unter www.seepark-zuelpich.de/dauerkarte

Genießen Sie im kommenden Jahr bereits im Januar - vor der eigentlichen Saison - tolle Vorteile bei uns u.a. durch freien Eintritt bei mehreren **HAUS AM SEE** Konzerten in den Wintermonaten. Im März haben Hobby-Fotografen und Naturliebhaber zudem die Möglichkeit

einen frühmorgendlichen Spaziergang zum Sonnenaufgang im Park - noch vor der Parköffnung - zu genießen. Anfang April geht es gleich weiter: erstmals wird der **Chlodwiglauf** im Seepark stattfinden und mit einem Tag der offenen Tür kombiniert, sodass jeder die Möglichkeit hat bei uns aktiv in den Frühling zu starten. Neben den altbekannten Events wie JUMP IM PARK und GARDEN CLASSICS starten wir in den Sommer mit **mehreren großen Konzerten auf der Seebühne**. Freuen Sie sich auf tolle Bands und ausgelassene Stimmung. Auch der Park im Wallgraben wird nicht ausgelassen: Dort findet erneut die Sommerlounge „**BeatZ an der Burg**“ sowie in Zusammenarbeit mit unserem Förderverein das gemütliche **Weinfest: Fête de Tolbiac** statt. Freuen Sie sich auf diese und viele weitere Events in 2025.

TuS Nikolauslauf am 8. Dezember durch den winterlichen Seepark



Gemeinsam mit der Leichtathletik-Abteilung des **TuS Chlodwig Zülpich** präsentieren wir am **Sonntag, 8. Dezember**, den **Zülpicher Nikolauslauf**. Sie können gerne dabei sein und an verschiedenen Läufen durch den winterli-

chen Seepark teilnehmen. Anmeldungen werden bis zum 1. Dezember angenommen, Nachmeldungen sind bis kurz vor dem Lauf möglich. Natürlich freuen wir uns auch, Sie als Zuschauerin und Zuschauer zu begrüßen, wenn Sie am Streckenrand die Läufer anfeuern. Der Eintritt zum Seepark ist zur Veranstaltung kostenfrei und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt - Glühwein und alkoholfreier Punch lassen weihnachtliche Stimmung aufkommen. Ebenfalls können Sie vor Ort die vergünstigte **Dauerkarte für die Saison 2025** erwerben. Anmeldung zum Lauf und weitere Infos unter:

www.tuszuelpich-leichtathletik.de

Die **Park-Post** wird herausgegeben von der Seepark Zülpich gGmbH, Markt 21, 53909 Zülpich.
Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@seepark-zuelpich.de; 02252-52345; Fax 02252-52310.
USt-ID: 1120957110807571001

Karnevalistischer Veranstaltungskalender Stadt Zülrich - Session 2024/2025				
				
Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Informationen	
Samstag 09.11.2024	Mädchensitzung 15:30 Uhr Forum Zülrich	Blaue Funken	Kartenbestellung für 2025 am 09.11.2024 (10.00-11.00 Uhr) Tel.: 02252/7876	
Sonntag 10.11.2024	Sessionseröffnung 11:11 Uhr Rathausinnenhof	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150 info@prinzengarde-zuelrich.de	
Samstag 23.11.2024	Proklamationsitzung 19:30 Uhr Forum Zülrich	Zölleche Oelge	Tel.: 02252-941715 kassierer@zoelleche-oelge.de	
Freitag 03.01.2025	Mundartmesse 18:30 Uhr St. Peter Zülrich	Prinzengarde + Blaue Funken + HJK + Zölleche Oelge	Tel.: 02252-5150 info@prinzengarde-zuelrich.de	
Sonntag 05.01.2025	Herrenkommers 11:00 Uhr Forum Zülrich	HJK + Prinzengarde	Tel.: 02252-5150 info@prinzengarde-zuelrich.de	
Dienstag 07.01.2025	Prinzenblutspende 18:00 Uhr Forum Zülrich	DRK	Tel.: 0171/5574900	
Sonntag 19.01.2025	Zölleches Miljö-Fest 14:30 Uhr Forum Zülrich	Blaue Funken	Tel.: 0178-2600158 schriftfuehrer@blauefunken-zuelrich.de	
Freitag 31.01.2025	Prinzengardesitzung 20:00 Uhr Forum Zülrich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150 info@prinzengarde-zuelrich.de	
Samstag 01.02.2025	Sitzung für Menschen mit und ohne Behinderung 14:30 Uhr Forum Zülrich	Prinzengarde + Lebenshilfe Burenich	Tel.: 02252-5150 info@prinzengarde-zuelrich.de	
Sonntag 09.02.2025	Kindersitzung 14:11 Uhr Forum Zülrich	Zölleche Oelge	Tel.: 02252-941715 kassierer@zoelleche-oelge.de	
Sonntag 16.02.2025	Klaafe un Laache 14:11 Uhr Forum Zülrich	Zölleche Oelge	Tel.: 02252-941715 kassierer@zoelleche-oelge.de	
Freitag 21.02.2025	HJK-Sitzung 20:00 Uhr Forum Zülrich	HJK	Tel.: 02252-2214 kartenverkauf@hjk-zuelrich.de	
Sonntag 23.02.2025	Toilettenempfang der Stadt Zülrich 11:00 Uhr Forum Zülrich	Zölleche Oelge + Gesellschaften der Gesamstadt	Tel.: 0177-9574297 praesident@zoelleche-oelge.de	
Donnerstag 27.02.2025	Eröffnung Straßenkarneval 11:11 Uhr Rathausinnenhof Zülrich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150 info@prinzengarde-zuelrich.de	
Donnerstag 27.02.2025	Ein Kessel Buntes - Weiberfastnacht 18:00 Uhr Forum Zülrich	TuS + Blaue Funken + HJK + Prinzengarde + Zölleche Oelge	Tel.: 02252/833005 hassel@tuszuelrich.de	
Freitag 28.02.2025	Kostümparty 19:00 Uhr Forum Zülrich	HJK + Blaue Funken + Prinzengarde + TuS + Zölleche Oelge	Tel.: 02252/833005 hassel@tuszuelrich.de	
Sonntag 02.03.2025	Schlüsselübergabe 16:00 Uhr Rathausvorplatz Zülrich	Zölleche Oelge	Tel.: 0177-9574297 praesident@zoelleche-oelge.de	
Montag 03.03.2025	Großer Rosenmontagszug 13:00 Uhr	Zölleche Oelge	Tel.: 0178-4744402 zugleiter@zoelleche-oelge.de	
Montag 03.03.2025	After-Zoch-Party 16:00 Uhr Forum Zülrich	Zölleche Oelge	Tel.: 02252-941715 kassierer@zoelleche-oelge.de	
Dienstag 04.03.2025	Karnevalskehrhaus 18:00 Uhr Forum Zülrich	Blaue Funken	Tel.: 0178-2600158 schriftfuehrer@blauefunken-zuelrich.de	




FREUT EUCH AUF KREATIVE,
HANDWERKLICHE &
LECKERE WEIHNACHTS-
STÄNDE

WEIHNACHTSBASAR

23.NOVEMBER

15-20UHR

Römerallee 21,53909 Zülrich





1 GETRÄNK GRATIS
WWW.MANUFAKTURTRAUM.DE



Ihre Füße in gute Hände!



Schuh und Orthopädie GATZWEILER

Kölnstraße 71
53909 Zülrich
Tel. 0 22 52 / 9 42 40

Vor dem Dreeser Tor 16
53359 Rheinbach
Tel. 0 22 26 / 90 63 930

Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen





www.markenschuhshop.de

GÖHR

Bergheimer Straße 3a
53909 Zülrich
T: 02252-8 17 61
info@goehr-rehahilfen.de
www.goehr-rehahilfen.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.00 - 17.00 Uhr
Do 08.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.00 - 13.00 Uhr

KONSTRUKTION UND HERSTELLUNG • ORTHOPÄDIE-TECHNIK & REHAHILFEN

**Das Sanitätshaus mit großem Produktsortiment
und umfangreichen Leistungen in bester Qualität.**



- Medizinische Hilfsmittel
- Orthopädie-Technik
- Reha-Technik
- Medizin-Technik
- monatliche Pflegehilfsmittelprodukte

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülrich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Die Bestatter mit Familientradition seit
über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH

Kommern - Wingert 27-29

02443 - 99990

A. Grahl & Söhne

Zülrich - Nideggener Straße 3a

02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

WIR VERSETZEN DIE WELT IN FARBE

Seit nunmehr über 60 Jahren sind wir mit all unserer Erfahrung und unserem Know-how ein kompetenter und zuverlässiger Partner mit innovativen und individuellen Lösungen für unterschiedlichste Aufgabenbereiche der Maler- und Lackiererbranche inklusive der

angegliederten Gewerke. Mit unserem umfangreichen und ständig wachsenden Leistungsangebot garantieren wir unseren Auftraggebern eine durch langjährige Erfahrung gestützte, fachgerechte Ausführung.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- alle Maler- und Glaserarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Putzarbeiten
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken
- Denkmalpflege, Kirchenmalerei, Vergoldungen

Mehr Informationen über unsere umfangreiche Leistungspalette im Detail unter: www.klumpen-malerwerkstatt.de

Maler- & Glaserwerkstatt

WILLI KLUMPEN

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülrich • Tel.: 02252-2230 • Mobil: 0172-29 39 065 • w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Gut hören – mehr Lebensqualität!



Joachim Dost
Geschäftsführung & Inhaber

*Für gesetzlich Versicherte zzgl. € 10,00 Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät.

„Das Gehör ist die Brücke zu unseren Mitmenschen – wer weniger hört, leidet schnell am Gefühl isoliert zu sein. Dabei ist Hilfe einfach. Ein Besuch beim HNO-Arzt oder Hörakustiker klärt schnell, wie Ihnen geholfen werden kann. Die gute Nachricht: Besser hören können Sie sich immer leisten, denn viele hochmoderne Hörsysteme erhalten Sie über die Krankenkassen zum Nulltarif*.

individuell programmierten Hörsystemen, genauer Messtechnik und maßgefertigten Passstücken, die die Anatomie Ihres Ohres exakt berücksichtigt.

Gut hören sieht man nicht



Heutige Hörsysteme sind so klein und unscheinbar, dass man sie kaum wahrnimmt. Technisch auf höchstem Niveau, bieten sie optimalen Tragekomfort, so dass Sie sich schnell an sie gewöhnen.

Angeregte Gespräche, gemeinsames Lachen, das Gefühl für Nuancen, die Schönheit eines Pianissimo oder eines geflüsterten Wortes: diese

Welt steht Ihnen wieder offen.

**Besuchen Sie uns in der
Zülpicher Innenstadt.**

Wir freuen uns auf Sie!



Ihr Hörakustiker-Team in Zülpich



Ben Anders, Stefanie Künstler, Sven Dute

Ihr Gehör ist einzigartig. Entsprechend sorgsam kümmern sich unsere bestens ausgebildeten Hörakustiker um Sie. Wir hören Ihnen zu, damit Sie besser hören.

In unserer Filiale in Zülpich werden Sie von Spezialisten versorgt – mit

Münsterstr. 15 • 53909 Zülpich • ☎ 02252-8375714

Markt 11 • 50374 Erftstadt • ☎ 02235-75123

www.dost.nrw • mail@dost.nrw

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9:00 - 13:00 Uhr • 14:30 - 18:00 Uhr

Zülpich: Mittwochnachmittag geschlossen

Alle Kassen



DER EIGENE WUNSCHPREIS GEGENÜBER EXPERTENBEWERTUNG



MAKLER – DER CHARMANTE JA-SAGER. MAN NEIGT DAZU, DEN MAKLER ZU BEAUFTRAGEN, DER „JA – GAR KEIN PROBLEM – IHREN PREIS KRIEGEN WIR AUF ALLE FÄLLE HIN, HERR/FRAU ...“ AUF LAGER HAT, ER IST CHARMANT UND SPRICHT DEM EIGENTÜMER MONAT FÜR MONAT „VERLIEREN SIE NICHT DEN MUT - NUR NOCH EIN WENIG DURCHHALTEN“ ZU.



VORSICHT FALLE FÜR SIE!

WARUM EINE EXPERTEN-BEWERTUNG?

JEDE IMMOBILIE IST EINZIGARTIG UND HAT AUSSTATTUNGSMERKMALE, STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DIE NUR IN EINER DETAILLIERTEN BEWERTUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN KÖNNEN. LEIDER WERDEN DIESE DETAILS GERNE AUSSER ACHT GELASSEN UND ES WIRD MIT SCHNELLEN BEWERTUNGEN UND ÜBERSCHLÄGIGEN BERECHNUNGEN GEWORBEN. ES FOLGEN PREIS-REDUZIERUNGEN WÄHREND DER VERMARKTUNG UND SIE ERLEIDEN VERMÖGENSVERLUSTE.

**GUTSCHEIN: KOSTENFREIE
EXPERTENBEWERTUNG
IHRER IMMOBILIE**



📍 Günter-Rose-Str.6
53919 Weilerswist

📍 Hubert-Trimborn-Str.21
53909 Zülpich

🌐 www.jakobi-immobilienmakler.de

👤 Christian Jakobi

☎ 0173/8788711 oder 02252/9589968



Team F&S, Projektmanagement

KLIMAFREUNDLICHE WOHNQUARTIERE

Wohnen neu definiert | Die von uns zukünftig geplanten und entwickelten Wohnquartiere emittieren keine klimaschädlichen Gase, sind energieneutral und ökologisch nachhaltig konzipiert. Lassen Sie uns gemeinsam neue, zukunftsweisende Wege gehen.

- **Geothermie** | Wir nutzen die Energie der Erde | Tiefenbohrungen bis zu 400 Metern
- **Solarpark** | Direkt an das Quartier angeschlossen | Hocheffizient als Lieferant für nachhaltigen grünen Strom
- **Regenwasserversickerung vor Ort** | Verantwortungsvoller Umgang mit der natürlichen Ressource Wasser
- **Dachbegrünung** | Speicherung von Regenwasser, Nahrungsquelle für Insekten und natürliche Klimatisierung
- **Öffentlicher Personennahverkehr und Radwegeanbindung** | Intelligente Mobilitätskonzepte
- **Ladeinfrastruktur für Elektromobilität** | Schnellladesäulen mit 150kW Leistung
- **Straßenbeleuchtung** | Neu entwickelte Leuchtmittel zum Schutz von Insekten und Fledermäusen
- **Einfriedung der Grundstücke mit Hecken** | Umfangreiche ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Wir informieren Sie gerne über unsere Ideen, Planungen und Projekte

www.fs-grund.de



F&S concept
Projektentwicklung
GmbH & Co. KG
Otto-Lilienthal-Straße 34
D-53879 Euskirchen
Phone: +49 2251 1482-0
E-Mail: info@fs-grund.de
www.fs-grund.de